

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.752.330

Wien, 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3263/J vom 18. September 2025 der Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Sehen Sie bereits ein begründetes Risiko für den Budgetvollzug 2025 und 2026?

Der aktuelle Vollzug des Bundeshaushalts sowie das laufende Controlling weisen darauf hin, dass im Bundeshaushalt Potenzial für ein geringeres Nettofinanzierungsdefizit als im BVA 2025 besteht. Das liegt in einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und im vom BMF forcierten restriktiven Budgetvollzug.

Gesamtstaatlich weisen verfügbare Daten darauf hin, dass die budgetäre Entwicklung in den anderen Subsektoren des Gesamtstaats (Länder und Gemeinden, Sozialversicherungen) 2025 etwas schlechter sein könnte als im Frühjahr durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) erwartet. Hinsichtlich 2026 gilt, wie für den

Bundeshaushalt, auch für das gesamtstaatliche Ergebnis die weitere Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarkts als zentrales Risiko. Eine Aktualisierung der gesamtstaatlichen Prognose des BMF wurde am 15. Oktober 2025 im Rahmen des VÜD-Fortschrittsberichts veröffentlicht.

Zu Frage 2

Was sind die wesentlichen Treiber bzw. Budgetpositionen auf der Ausgabenseite, welche im Vergleich zum Jahr 2024 aktuell mit Mehrausgaben verbunden sind?

Es darf vorab festgehalten werden, dass für das Erreichen der budgetären Ziele der Vollzug in Relation zu der in der Planung unterstellten Entwicklung relevant ist. In manchen Bereichen sieht der BVA 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 Steigerungen und in anderen Rückgänge vor.

Generell lassen sich die Mehrauszahlungen auf die Entwicklung der Konjunktur bzw. des Arbeitsmarkts, diskretionäre Maßnahmen der vorangegangenen Bundesregierung sowie gesetzliche Vorgaben zurückführen. Im Vollzug des administrativen Bundeshaushalts zeigen sich im Zeitraum Jänner bis August 2025 folgende Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2024:

- Pensionen (UG 22 plus UG 23): +1.659,9 Mio. Euro (+8,6 %)
- Bundes- u. Landeslehrpersonal (diverse UG): +641,3 Mio. Euro (+5,5 %)
- Grüne Transformation (UG 40, 41, 43): +519,1 Mio. Euro (+44,1 %)
- UG 20 Arbeit (insb. ALV-Leistungen): +494,8 Mio. Euro (+12,1 %)
- Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand): +313,6 Mio. Euro
- Finanzzuweisungen an Gemeinden (UG 44): +304,5 Mio. Euro (+77,3 %)
- UG 25 Familie und Jugend (insb. Familienbeihilfe und Transfers an die SV): +281,9 Mio. Euro

Das BMF berichtet monatlich sowohl im Rahmen des Monatsberichts als auch online über den Vollzug: [Monatlicher Vollzug 2025 \(<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/Monatlicher-Vollzug-2025.html>\)](https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/Monatlicher-Vollzug-2025.html)

Zu Frage 3

Welche Auswirkung haben die hohen Arbeitslosenzahlen auf das Budget des Sozialministeriums?

- a. Was war davon bereits geplant und im Budget berücksichtigt?*
- b. Bedarf es einer Erhöhung der Zahlungen für Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktservice?*
- c. Sind dies zusätzliche Mittel, welche hier notwendig werden, oder werden Sie aus dem Ressort durch Umschichtungen bedeckt?*

Der Budgetplanung des Bundes liegt im Bereich Arbeitsmarkt die damalige Prognose des WIFO zugrunde, die 2025 von 312,9 Tsd. registrierten Arbeitslosen und 2026 von 304,9 Tsd. registrierten Arbeitslosen ausging. In der aktuellen Prognose Oktober erhöht sich diese Zahl für 2025 auf 319,9 Tsd. bzw. für 2026 auf rd. 313,9 Tsd. Diese Entwicklung der Arbeitslosigkeit führt in einer budgetären Betrachtung vorrangig zu höheren Auszahlungen für die damit verbundenen Leistungsansprüche, die ihre Bedeckung in den variablen Auszahlungsgrenzen im Bereich der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (§ 12 Abs. 5 BHG) finden.

Zu Frage 4

Sind die budgetierten Einsparungen bei den Ministerien für die Jahre 2025 und 2026 Einmaleffekte und Verschiebungen oder auch strukturell nachhaltige Einsparungen, welche über das Jahr 2026 hinauswirken?

- a. Welche strukturellen Maßnahmen werden konkret gesetzt?*

Die Einsparungen in den Ministerien sind in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2026 – 2029 berücksichtigt. Sie stellen in diesem Sinne keine Einmaleffekte dar, sondern sind nachhaltig. Die Realisierung dieser Einsparungen obliegt grundsätzlich den

zuständigen Haushaltsleitenden Organen (HHLO). Dementsprechend gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen und Unterschiede zwischen den Ressorts.

Der betriebliche Sachaufwand war in der Periode Jänner – August im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % rückläufig.

- b. Welche Auswirkungen haben diese strukturellen Maßnahmen auf Planstellen und Personalstand?*

Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt nicht im BMF.

Zu Frage 5 und 6

5. Welche Ministerien haben Schwierigkeiten die budgetierten Einsparungen auch zu erreichen?

6. Wie hoch bewerten Sie das finanzielle Risikopotential durch nicht erbrachte Einsparungen in den Ministerien für den Budgetvollzug?

Eine aktuelle Darstellung des Budgetvollzugs & Controllings findet sich im Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025 (Monatlicher Vollzug 2025, (<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/Monatlicher-Vollzug-2025.html>)).

Zu Frage 7

Wie haben sich die Annahmen für die Planung des Budgets für 2025 und 2026 seit Juni in den Bereichen a – d entwickelt bzw. verändert?

Der Planung der Budgets 2025 und 2026 liegt die WIFO-Konjunkturprognose von März 2025 zugrunde. Der Vergleich wird deshalb zu dieser Prognose vorgenommen.

- a. Arbeitslosigkeit*

Die Prognose für die Arbeitslosenquote wurde ausgehend von März für 2025 von 7,3 % auf nunmehr 7,5 % nach oben revidiert, die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 312,9 Tsd. Personen auf 319,9 Tsd. Personen im Jahresdurchschnitt 2025. Für 2026 wurde

die Prognose für die Arbeitslosenquote von 7,1 % im März auf nunmehr 7,3 % erhöht, jene für die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 304,9 Tsd. Personen auf 313,9 Tsd. Personen im Jahresdurchschnitt.

b. Inflation

Die Inflationsrate (VPI) wurde in der WIFO-Märzprognose mit 2,7 % 2025 und 2,1 % 2026 erwartet und in der aktuellen Prognose auf 3,5 % bzw. 2,4 % nach oben revidiert.

c. Wirtschaftswachstum

Im März ging das WIFO von einem Rückgang des realen BIP von 0,3 % 2025 und einem Wachstum von 1,2 % 2026 aus. Nunmehr wird für 2025 ein Wachstum von 0,3 % 2025 und 1,1 % 2026 erwartet.

d. Kreditbedingungen für die Aufnahme neuer Kredite bzw. für die Zinszahlungen des Bundes (Stichwort: Finanzratings)

Die Sekundärmarktrendite für österreichische Bundesanleihen wurde im März vom WIFO auf jeweils 3,2 % 2025 und 2026 geschätzt. In der aktuellen Prognose von Oktober rechnet das WIFO für beide Jahre mit 3,0 %.

Zu Frage 8

Ergibt sich daraus eine Veränderung der Planungsannahmen einerseits, aber auch der Einnahmen und Ausgaben andererseits?

Die höhere Arbeitslosigkeit zeigt sich bereits im Vollzug des Bundeshaushalts. Die Auszahlungen für ALV-Leistungen in der Periode Jänner – August waren 2025 um 494,8 Mio. Euro bzw. +12,1 % höher als 2024, während der BVA 2025 mit einer Steigerung von 6,5 % für das Gesamtjahr plant. Die Auswirkungen wurden bzw. werden in sämtlichen Prognosen entsprechend berücksichtigt.

Die Auswirkungen der höheren Inflation, die sich mittelfristig in den Auszahlungen niederschlagen, werden u.a. durch die Pensionsanpassung 2026, der Neuverhandlung des Gehaltsabschlusses für Bundesbedienstete oder dem Aussetzen der Valorisierung einkommensunabhängiger Sozial- und Familienleistungen bzw. dem Energiepaket gedämpft.

Das leicht positivere Wirtschaftswachstum hat positive Effekte auf den Vollzug, z.B. bei den Steuereinnahmen. Zusätzlich hat die Aufwärtsrevision beim nominellen BIP 2024 Auswirkungen auf die Staatsquoten und die Schuldenquote.

Die Kreditbedingungen haben sich gegenüber der Annahme zum Zeitpunkt der Budgeterstellung positiv entwickelt. Dies zeigt sich in geringeren Auszahlungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in der UG 58 (Jänner – August 2025/2024: -473,4 Mio. Euro / -8,0 %, geplant waren +13,8 %).

Zu Frage 9

Haben Sie im Budget bei den Maßnahmen zur Erreichung der 6,4 Mrd. einen „finanziellen Puffer“ für solche Fälle miteingeplant?

a. Wenn ja, wie hoch war dieser „Puffer“ und wird dieser ausreichend sein, um das Erreichen der Budgetziele trotz Änderungen bei den Planungsannahmen zu gewährleisten?

Laut Artikel 51 Abs. 8 B-VG ist bei der Haushaltsführung u.a. eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.

Zu Frage 10

Wie hoch wird aus derzeitiger Sicht die budgetierte Zahl für den Nettofinanzierungssaldo 2025 und jene für 2026 sein?

Die „budgetierte“ Zahl für den Nettofinanzierungssaldo 2025 und 2026 ist die gleiche wie zur Beschlussfassung des BFG 2025 bzw. BFG 2026: -18,1 Mrd. Euro 2025 und -18,3 Mrd. Euro 2026. Es sind bis jetzt keine Novellen beschlossen worden.

Eine aktuelle Darstellung des Budgetvollzugs & Controllings findet sich im Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025 (Monatlicher Vollzug 2025, (<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/Monatlicher-Vollzug-2025.html>)).

Zu Frage 11 und 12

11. Ist die nicht budgetierte Aufschnürung der Pensionsabschlüsse für 2026 notwendig, um den nach Brüssel gemeldeten Budgetplan zu halten?

12. Ist die nicht budgetierte Neuverhandlung des Gehaltsabschlusses für Bundesbedienstete notwendig, um den nach Brüssel gemeldeten Budgetplan zu halten?

Die Maßnahmen sind Teil des strikten Budgetvollzugs des Bundes. Der neu verhandelte Gehaltsabschluss stellt überdies sicher, dass über die nächsten drei Jahre die budgetären Ziele in diesem Bereich eingehalten werden. Der Pensionsabschluss ist darüber hinaus auch als Gegensteuerung zur seit dem Budgetbeschluss gestiegen Inflationsrate zu sehen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

